

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0212/2012 zur Sitzung am 01.02.2012

Telefon- und Internetverträge an den Gonsbachterrassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Bewohner der Gonsbachterrassen haben sich darüber beschwert, dass sie bei der Telefon- und Internetversorgung auf einen einzigen Anbieter angewiesen seien, weil sie sich ihren Anbieter so nicht frei wählen können. Vor dem Verkauf der Immobilien wurde ein Vertrag mit einem TK-Unternehmen über die Grundversorgung abgeschlossen.

Nach dem Telekommunikationsgesetz beträgt die Mindestlaufzeit von Verträgen mit Telefonanbietern zurzeit 2 Jahre, zukünftig nur noch 1 Jahr. In der Zeitung war zu lesen, dass es „grundsätzlich“ möglich sei, einen anderen Telekommunikationsanbieter zuzulassen. Das habe das TK-Unternehmen schriftlich zugesichert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wer hat die Verträge mit dem Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen? Aus welchem Grund wurden diese nur mit einem einzigen Anbieter geschlossen? Wann wurden die Verträge für welchen Zeitraum geschlossen?
2. Warum wurde bei der Erschließung des Gebiets eine Lösung gewählt, bei der die Gonsbachterrassenbewohner zunächst an einen Anbieter gebunden werden?
3. Welche Vorteile bringt diese Vorgehensweise für die Gonsbachterrassen GmbH? Welche Vor- und Nachteile entstehen dadurch für die Gonsbachterrassenbewohner?
4. Wäre es möglich gewesen eine Lösung zu finden, die den Gonsbachterrassenbewohnern von Anfang an eine freie Anbieterwahl ermöglicht hätte? Wenn ja, warum wurde eine solche Variante nicht gewählt?
5. Wie sehen die Verträge genau aus? Was wurde geregelt? Welche Laufzeiten wurden vereinbart?
6. Welcher Telekommunikationsunternehmen hat das TK-Netz verlegt?
7. Wer ist Eigentümer des TK-Netzes: der Gonsbachterrassen GmbH, der Stadtwerke Mainz AG oder dem TK-Unternehmen?

8. Wurde von dem TK-Unternehmen das Netz gekauft oder eine Konzession für den Betrieb erworben?
9. Hat es eine öffentliche Ausschreibung für den Betrieb des TK-Netzes gegeben?
10. Wurden die potentiellen Käuferinnen und Käufer sowie Mieterinnen und Mieter über diese Verträge ausreichend informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
11. Ist gewährleistet, dass die BewohnerInnen der Gonsbachterrassen spätestens nach zwei Jahren ihren Anbieter wechseln können?
12. Ist es zulässig, dass ein Bauträger Verträge zulasten Dritter abschließt?
13. Was beinhaltet diese Vereinbarung mit dem TK-Unternehmen über die Zulassung weiterer Anbieter? Bietet das TK-Unternehmen einem anderen Anbieter die Nutzung seines Netzes an oder muss ein anderer Anbieter sein eigenes Netz verlegen?

Tabea Rößner
(Mitglied des Stadtrats)